



STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik
am Mittwoch, 24.09.2025, 18:00 Uhr
im Ratssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Tagesordnung

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2** Baugesuche
 - 2.1** Neubau Wohnhaus mit Garage, Tannhausen, Tannhauserstr. 60, Flst.Nr. 376/7
 - 2.2** Gewerbe- und Bürogebäude mit Physiopraxis und Bäckerei, An der Streuobstwiese 5, Flst. Nr. 1435/10, Aulendorf
 - 2.3** Errichtung von zwei Lagergebäuden, Würzbühl 12, Flst. Nr. 520/1, Aulendorf, Gemarkung Blönried
- 3** Vorstellung Sanierungsplan EKVO 1.BA
- 4** Anträge der BUS-Fraktion und der Anwohner (Schussenriederstraße) auf Errichtung von 2 stationären Radaranlagen in der Schussenrieder Straße und Allewindenstraße sowie Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 in der Schussenrieder Straße
- Vorberatung
- 5** Vergabe Planungsleistungen Erneuerung Pumpwerk Tannweiler
- 6** Verschiedenes
- 7** Anfragen

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/094/2024/2	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.09.2025	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
24.09.2025	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
TOP: 2.1 Neubau Wohnhaus mit Garage, Tannhausen, Tannhäuserstr. 60, Flst.Nr. 376/7			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 376/7, Tannhäuser Straße 60 in Tannhausen.</p> <p>Das nicht unterkellerte Wohnhaus hat die Abmessungen 11,50 m x 10,00 m. Das Erdgeschoss wird als Mauerwerksbau und das ausgebaute Dachgeschoss wird als Holzkonstruktion erstellt. Es kommt ein Satteldach mit einem 1,10 m hohen Kniestock und einer Firsthöhe von 7,38 m zur Ausführung.</p> <p>Das Bauvorhaben wurde bereits am 20.11.2024 im AUT beraten. Es wurde folgender Beschluss gefasst: Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Tannhausen. Die Baugenehmigung wurde am 07.04.2025 von der Baurechtsbehörde erteilt.</p> <p>Zwischenzeitlich ist auf dem Baugrundstück der Oberboden abgeschoben und eine Kiestragschicht eingebaut worden. Nachdem die Einmeßbestätigung für das Schnurgerüst vom Vermesser erstellt wurde, sind Abweichungen zur Baugenehmigung festgestellt worden. Mit Schreiben vom 12.08.2025, welches am 19.08.2025 bei der Stadt Aulendorf eingegangen ist, hat die Baurechtsbehörde entschieden, dass die Bauarbeiten am o.g. Bauvorhaben sofort einzustellen sind.</p> <p>Am 07.08.2025 wurde das vorliegende Änderungsbaugesuch bei der Stadt Aulendorf eingereicht. Gegenüber der erteilten Baugenehmigung vom 07.04.2025 haben sich folgende Änderungen ergeben.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Hauslänge hat sich von 11,00 auf 11,50 m vergrößert 2. Die Garagenbreite wurde von 8,00 auf 6,68 m verkleinert 3. Der Straßenabstand von Haus und Garage wurde von 4,50 m auf 5,50 m erhöht 4. Die Garage erhält eine 3,00m breite rückwärtigen offene Erweiterung <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Ortsabrundung Tannhausen Rechtsgrundlage: § 34 BauGB, Innenbereich Gemarkung: Tannhausen Eingangsdatum: 07.08.2025</p> <p>Das Vorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereich der Ortsabrundung Tannhausen. In der Ortsabrundung Tannhausen sind neben der Ortsabrundungslinie keine qualifizierenden Festsetzungen enthalten. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß § 34 BauGB.</p> <p>Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung</p>			

gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Art der baulichen Nutzung

Die Umgebung ist geprägt durch Wohnbebauung, Landwirtschaft und Handwerksbetriebe und kann als Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO eingestuft werden. Das Bauvorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.

Maß der baulichen Nutzung

Das Vorhaben hält mit der überbauten Grundstücksfläche und der Geschossfläche das Maß der baulichen Nutzung gemäß § 17 BauNVO ein. Das Vorhaben ist nach dem Maß der baulichen Nutzung zulässig.

In der Umgebung sind mehrere eingeschossige Wohngebäude mit ausgebautem Dachgeschoss und Kniestock vorhanden. Das Vorhaben fügt sich in Kubatur und Geschossigkeit in die nähere Umgebung ein. Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Am 07.08.2025 wurde der vorliegende angepasste und geänderte Bauantrag bei der Stadt Aulendorf eingereicht. Außer den genannten Abweichungen haben sich keine weiteren Änderungen an den äußeren Abmessungen, Geschossanzahl und Gebäudehöhe ergeben. Die Abstandsflächen und das Maß der baulichen Nutzung bleiben weiterhin eingehalten.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Tannhausen.

Anlagen:
Lageplan,
Abstandsflächenplan,
Antragsdaten,
Baubeschreibung,
Ansichten,
Schnitt

Beschlussauszüge für

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 16.09.2025

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/175/2025																																	
Sitzung am 24.09.2025	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung																																
TOP: 2.2 Gewerbe- und Bürogebäude mit Physiopraxis und Bäckerei, An der Streuobstwiese 5, Flst. Nr. 1435/10, Aulendorf																																			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Errichtung eines Gewerbe- und Bürogebäudes mit Physiopraxis und Bäckerei auf dem Grundstück Flst. Nr. 1435/10 An der Streuobstwiese 5 in Aulendorf.</p> <p>Das Gewerbe- und Bürogebäude hat eine Grundfläche von 19,80 m x 20,00 m. Neben dem Kellergeschoss werden drei Vollgeschosse nachgewiesen. Es kommt ein 9,90 m hohes Flachdach mit extensiver Dachbegrünung zur Ausführung.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: „Auf der Steige Südost“, Satzungsbeschluss 21.10.2024 Rechtsgrundlage: § 30 Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 07.08.2025</p> <p>Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach dem Bebauungsplan „Auf der Steige Südost“, in dessen Geltungsbereich sich das geplante Bauvorhaben befindet. Das Flurstück Nr. 1435/10, ist als Urbanes Gebiet (MU 7) nach § 6 BauNVO ausgewiesen.</p> <p>Festsetzungen Bebauungsplan</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bebauungsplan</th> <th>Planung</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Art der baulichen Nutzung</td> <td>Sondergebiet (SO)</td> <td>Gewerbe, Büro</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Grundflächenzahl</td> <td>0,8</td> <td>eingehalten</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Zahl Vollgeschosse</td> <td>III</td> <td>III</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Höhe baulicher Anlagen GH</td> <td>582,5 m ü.NN</td> <td>582,5 m ü.NN</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Bauweise</td> <td>Offene Bauweise</td> <td>eingehalten</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Dachform, Dachneigung</td> <td>FD DN < 3°</td> <td>FD DN < 3°</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Dachbegrünung</td> <td>Flachdächer sind extensiv zu begrünen</td> <td>Flachdach extensiv begrünt</td> <td>✓</td> </tr> </tbody> </table> <p>Es werden 14 KFZ-Stellplätze und insgesamt 35 Fahrradstellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen.</p> <p>Pflanzgebot Im Bebauungsplan sind im Bereich des Baugrundstücks drei Bäume festgesetzt. Gemäß dem Lageplan wird das Pflanzgebot umgesetzt.</p> <p>Baugrenze Gemäß der Festsetzung Pkt. 2 „überbaubare bzw. nicht überbaubare Grundstücksflächen“ dürfen Balkone und untergeordnete Bauteile die Baugrenzen auf einer Gesamtlänge von bis zu 5,00 m um maximal 1,50 m überschreiten. Dies entspricht einer Fläche von 7,50 m². Die geplante Terrasse überschreitet die Baugrenze auf einer Länge von 7,80 m um 0,90 m was einer Fläche von 7,02 m² entspricht.</p> <p>Mit Schreiben vom 27.08.2025 teilt die Baurechtsbehörde mit, dass die geplante Terrasse der Bäckerei Richtung Nord-Westen sich teilweise außerhalb der Baugrenze befindet. Dies sei laut</p>					Bebauungsplan	Planung		Art der baulichen Nutzung	Sondergebiet (SO)	Gewerbe, Büro	✓	Grundflächenzahl	0,8	eingehalten	✓	Zahl Vollgeschosse	III	III	✓	Höhe baulicher Anlagen GH	582,5 m ü.NN	582,5 m ü.NN	✓	Bauweise	Offene Bauweise	eingehalten	✓	Dachform, Dachneigung	FD DN < 3°	FD DN < 3°	✓	Dachbegrünung	Flachdächer sind extensiv zu begrünen	Flachdach extensiv begrünt	✓
	Bebauungsplan	Planung																																	
Art der baulichen Nutzung	Sondergebiet (SO)	Gewerbe, Büro	✓																																
Grundflächenzahl	0,8	eingehalten	✓																																
Zahl Vollgeschosse	III	III	✓																																
Höhe baulicher Anlagen GH	582,5 m ü.NN	582,5 m ü.NN	✓																																
Bauweise	Offene Bauweise	eingehalten	✓																																
Dachform, Dachneigung	FD DN < 3°	FD DN < 3°	✓																																
Dachbegrünung	Flachdächer sind extensiv zu begrünen	Flachdach extensiv begrünt	✓																																

Bebauungsplan in diesem Umfang nicht zulässig. Daher wäre eine Befreiung erforderlich. Diese könne von der Baurechtsbehörde nicht in Aussicht gestellt werden.

Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich bei der geplanten Terrasse um ein untergeordnetes Bauteil. Des Weiteren entspricht die flächenmäßige Überschreitung der Baugrenze dem Flächenanteil der Festsetzung unter Pkt.2 des Bebauungsplans.

Mit Ausnahme der oben genannten Abweichung und Befreiung hält das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans „Auf der Steige Südost“ ein.

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben und der erforderlichen Befreiung.

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.
2. Der Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze mit der geplanten Terrasse wird zugestimmt.

Anlagen: Lageplan, Antragsdaten, Baubeschreibung, Angaben zu gewerblichen Anlagen, Schnitt, Ansichten

Beschlussauszüge für Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 16.09.2025

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/178/2025	
Sitzung am 24.09.2025	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2.3 Errichtung von zwei Lagergebäuden, Würzbühl 12, Flst. Nr. 520/1, Aulendorf, Gemarkung Blönried			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Errichtung von zwei Lagergebäuden auf dem Grundstück Würzbühl 12, Flst. Nr. 520/1 in Münchenreute.</p> <p>Es sollen zwei Lagergebäude mit einer Holzkonstruktion und einem extensiv begrüntem Flachdach errichtet werden. Das Lagergebäude 1 hat die Abmessungen 6,00 m x 8,92 m. Das Lagergebäude 2 hat eine Grundfläche von 6,00 m x 6,50 m.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Ortsabrundungssatzung Münchenreute vom 14.01.1994 Rechtsgrundlage: § 34 BauGB, Innenbereich Gemarkung: Blönried Eingangsdatum: 04.09.2025</p> <p>Art der baulichen Nutzung Die zulässige Art der Nutzung ergibt sich aus § 34 Abs. 2 BauGB. Die nähere Umgebung ist geprägt durch Wohnbebauung, landwirtschaftliche Betriebsgebäude und einen Handwerksbetrieb. Die geplanten Lagergebäude sind dem vorhandenen Gebäude des Musikverein Blönried-Zollenreute zugeordnet. Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.</p> <p>Maß der baulichen Nutzung Die maßgebliche Umgebungsbebauung hält den Rahmen von zwei Vollgeschossen und Dachgeschoß gemäß der Ortsabrundungssatzung ein. Die geplanten Lagergebäude werden mit einem Vollgeschoss und Flachdach errichtet. In der näheren Umgebung sind bereits Lagergebäude und Schuppen mit Flachdach vorhanden. Die Lagergebäude fügen sich in die nähere Umgebung ein. Das Vorhaben ist nach dem Maß der baulichen Nutzung zulässig.</p> <p>Baugrenze Ortsabrundung Die Ortsabrundungssatzung Münchenreute setzt Baugrenzen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen fest. Zwischen den Grundstücken Flst. Nr. 520/1 und 515 wurde bei der Aufstellung der Satzung eine nicht überbaubare Fläche freigehalten, um ggf. eine Zufahrt zu einer zukünftigen Ortserweiterung auf Flst. Nr. 511 herstellen zu können. Diese Erweiterung ist nicht mehr geplant, die Begründung für die Festsetzung dieser Baugrenze ist entfallen, da diese nicht entlang einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt. Der Musikverein benötigt den Lagerraum für die Ausstattung des jährlichen 4-tägigen Maifestes in Münchenreute. Das Lagergebäude 1 soll außerhalb der östlichen Baugrenze der Ortsabrundung errichtet werden. Für die Überschreitung der Baugrenze ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.</p> <p>Dachform Die Ortsabrundung Münchenreute setzt ein Satteldach mit Dachneigung entsprechend der umgebenden Bebauung fest. Beide Dachseiten müssen dieselbe Neigung haben. Die Lagergebäude sollen mit begrüntem Flachdach errichtet werden, um eine bessere Retentions- und Verdunstungswirkung der Dachbegrünung zu nutzen und die Verschattung der Nachbargrundstücke zu reduzieren. In der Umgebung bestehen bereits neuer Garagen und Nebengebäude mit Flachdach (z.B. Würzbühl 8 und 8/1).</p>			

Für die Errichtung der Lagergebäude mit Flachdach anstelle von festgesetztem Satteldach ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.

In der näheren Umgebung sind bereits Nebengebäude mit Flachdach vorhanden. Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben und den erforderlichen Befreiungen.

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Blönried.
2. Der Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze mit dem Lagergebäude 1 wird zugestimmt.
3. Der Befreiung für die Errichtung der Lagergebäude mit Flachdach anstelle von festgesetztem Satteldach wird zugestimmt.

Anlagen: Lageplan, Antragsdaten, Baubeschreibung, Antrag auf Befreiung, Schnitt, Ansichten

Beschlussauszüge für

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 16.09.2025



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/176/2025	
Sitzung am 24.09.2025	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Kenntnisnahme
TOP: 3 Vorstellung Sanierungsplan EKVO 1.BA			
<p>Ausgangssituation: Auf Grundlage des Wassergesetzes (WG) für Baden-Württemberg müssen die kommunalen Betreiber von Abwasseranlagen ihr Abwassernetz regelmäßig selbst überprüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.</p> <p>Diese Selbstüberwachung des Abwassernetzes ist in der Eigenkontrollverordnung (EKVO) geregelt.</p> <p>Mit den Ingenieurleistungen zur Durchführung der EKVO wurde das Büro AGP aus Bad Waldsee beauftragt. Das Abwassernetz der Stadt Aulendorf wurde in vier Befahrungsabschnitte unterteilt. Für alle vier Befahrungsabschnitte wurde die TV-Befahrung durchgeführt. Für die Abschnitte 1 und 2 liegen die Zustandsbewertungen vor. Die Bewertung des 3 und 4. Befahrungsabschnittes wird voraussichtlich im I. Quartal 2026 vorliegen.</p> <p>Die Ergebnisse der TV-Befahrung und der Bewertung der Abschnitte 1 und 2 wurden dem AUT bereits vorgestellt. Das Büro AGP wurde beauftragt für die beiden Abschnitte ein Sanierungskonzept unter Beachtung der hydraulischen Situation zu erstellen. Die hydraulische Untersuchung des Abwassernetzes im Befahrungsabschnitt 1 liegt nun ebenfalls vor.</p> <p>Auf dieser Grundlage wurde nun für den Bereich Blönried, Steinenbach, Esbach, Zollenreute und Münchenreute ein Sanierungskonzept zu erstellt.</p> <p>Planungsgrundlage dafür war – wie bereits oben ausgeführt die bauliche Zustandsbewertung, aus der im Jahr 2021/ 2022 durchgeführten Kanalinspektion und die im Projekt durchgeführten hydraulischen Kanalnetzsimulationen im bestehenden Entwässerungssystem.</p> <p>Zu erstellen war ein Sanierungskonzept, mit dem Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Schäden in den Schadensklassen 4 und 5 zu sanieren, unter Ermittlung und Berücksichtigung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes • Reduzierung von Fremdwasserzufluss ins Kanalnetz <p>In dem benannten Bereich wurden 474 Haltungen mit einer Gesamtlänge von ca. 17,1 km Abwasserkanal in den Nennweiten DN 100 bis DN 1.600, aus den verschiedensten Rohrmaterialien (z. B: Beton, Stahlbeton, Steinzeug, Kunststoffrohre) und 470 Schächte untersucht.</p> <p>Im Zuge der hydraulischen Sanierung wurde das Entwässerungsnetz im Einzugsgebiet hydrodynamisch berechnet. Dazu wurden Euler-II-Bemessungsregen auf der Grundlage der KOSTRA-DWD-2020-Regendaten mit einer Wiederkehrzeit von 5 Jahren genutzt.</p> <p>Ein Kriterium für die Auswahl der zu sanierenden Kanäle war ebenfalls der berechnete Abstand vom maximalen Wasserstand beim o.g. Bemessungsregen bis zur Kanaldeckelhöhe. Mit der Stadt Aulendorf wurde dafür abgestimmt, dass der Abstand möglichst 1 m und in Ausnahmefällen minimal 0,7 m betragen soll.</p>			

SanierungsbedarfSanierung baulicher Schäden

Die festgestellten Schäden der Schadensklasse 4 sind kurzfristig und die Schäden der Schadensklasse 5 sind umgehend zu sanieren.

Durch diese baulichen Maßnahmen wird eine verbesserte Entsorgungssicherheit, die Reduzierung der Fremdwasserzuflüsse ins Kanalnetz erreicht. Durch die Verringerung von Grundwasserzutritt wird eine Entlastung der Kläranlage erreicht.

Es sind folgende Sanierungen auszuführen:

- a) Haltungen in offener Bauweise
 - Erneuerung Bauliche Schäden, gleiche Nennweite 11 Haltungen
- b) Haltungen in geschlossener Bauweise mit gleicher Nennweite
 - Renovierung (gesamte Haltung) 5 Haltungen
 - Reparatur (punktuelle Sanierungen) 67 Haltungen
 - Ungenutzte Haltungen still legen 5 Haltungen
 - Zustand/ Nutzung klären 23 Haltungen
- c) Schächte in offener Bauweise
 - Erneuerung von Schächten- Bauliche Sanierung 7 Schächte
- d) Schächte in geschlossener Bauweise
 - Reparatur 161 Schächte
 - Zustand/ Nutzung klären 26 Schächte

Sanierung hydraulischer Schäden

Ziel der hydraulischen Sanierungsplanung ist die langfristige Optimierung des Kanalnetzes unter Beachtung perspektivischer Baumaßnahmen (z. B. Gebietsentwicklungen). Der Abgleich mit dem aktuellen Zustand hat ergeben, dass derzeit kein akuter Überstau zu beobachten ist, das heißt derzeit keine Gefahr in Verzug ist.

Bei geplanten Baumaßnahmen im Bereich von vorhandenen Abwasserkanälen ist zu prüfen, ob eine teilweise Umsetzung erforderlich möglich ist. Dabei sind die hydraulischen Auswirkungen auf die angrenzenden Bereiche mit zu berücksichtigen.

Kostenschätzung

Auf Grundlage der vorgenannten Ausführungen und Wertungen wurde für die kurzfristige Sanierung (Zeitraumen 1 bis 2 Jahre) die nachfolgende Kostenschätzung erstellt. In diesem Zeitraum ist nur die Sanierung von baulichen Schäden erforderlich.

Diese soll als Entscheidungsgrundlage für die Umsetzung der Sanierungen dienen.

Haltungen und Schächte der Objektklassen 4 und 5

111 Haltungen - Kosten Netto	806.190,00 €
<u>194 Schächte - Kosten Netto</u>	<u>508.530,00 €</u>
Baukosten Netto – Summe	1.314.720,00 €
Mehrwertsteuer 19%	249.796,80 €
Baukosten Brutto	1.564.516,80 €
Baunebenkosten 20%	312.903,36 €
Rundung	579,84 €
Herstellungskosten	1.878.000,00 €

Generell wurde in dieser Kostenschätzung ein Zuschlag von 10% zu den Baukosten Netto erfasst. Zusätzlich sind die Baunebenkosten enthalten. Diese haben wir im vorliegenden Fall mit 20% angesetzt. Die Baunebenkosten werden in dieser Größenordnung vermutlich nicht anfallen.

Die separat vergebenen Planungen (Sammler Steinenbach/Zollenreute, Schacht 3215 bis 3227 und die Sofortmaßnahme „Mochenwanger Straße“ wurden in diesen Kosten nicht berücksichtigt.

Fazit und Ausblick

Die Sanierung der baulichen Maßnahmen ist in den nächsten Jahren zeitnah umzusetzen.

Bei der Sanierung der hydraulischen Schäden besteht keine Gefahr in Verzug, so dass dies bei geplanten Straßenbaumaßnahmen zu beachten ist.

Die Sanierungsplanung für den Befahrungsabschnitt ist in Bearbeitung und wird voraussichtlich im Frühsommer im AUT vorgestellt.

Für die Befahrungsabschnitte 3 und 4 ist die TV-Befahrung abgeschlossen. Die Zustandsbewertung ist in Bearbeitung und wird voraussichtlich im I. Quartal 2026 im AUT vorgestellt.

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die Vorstellung der Sanierungsplanung des 1. Bauabschnittes der Eigenkontrollverordnung zu Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt für die Umsetzung der baulichen Schäden Mittel in den Haushaltsplänen einzustellen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt im Haushaltsjahr 2025 nicht benötigte Mittel im Bereich der Abwasserbeseitigung für die Sanierung der baulichen Schäden umzuwidmen.

Anlagen:

Präsentation Sanierungsplanung Stadt Aulendorf Bauabschnitt 1.

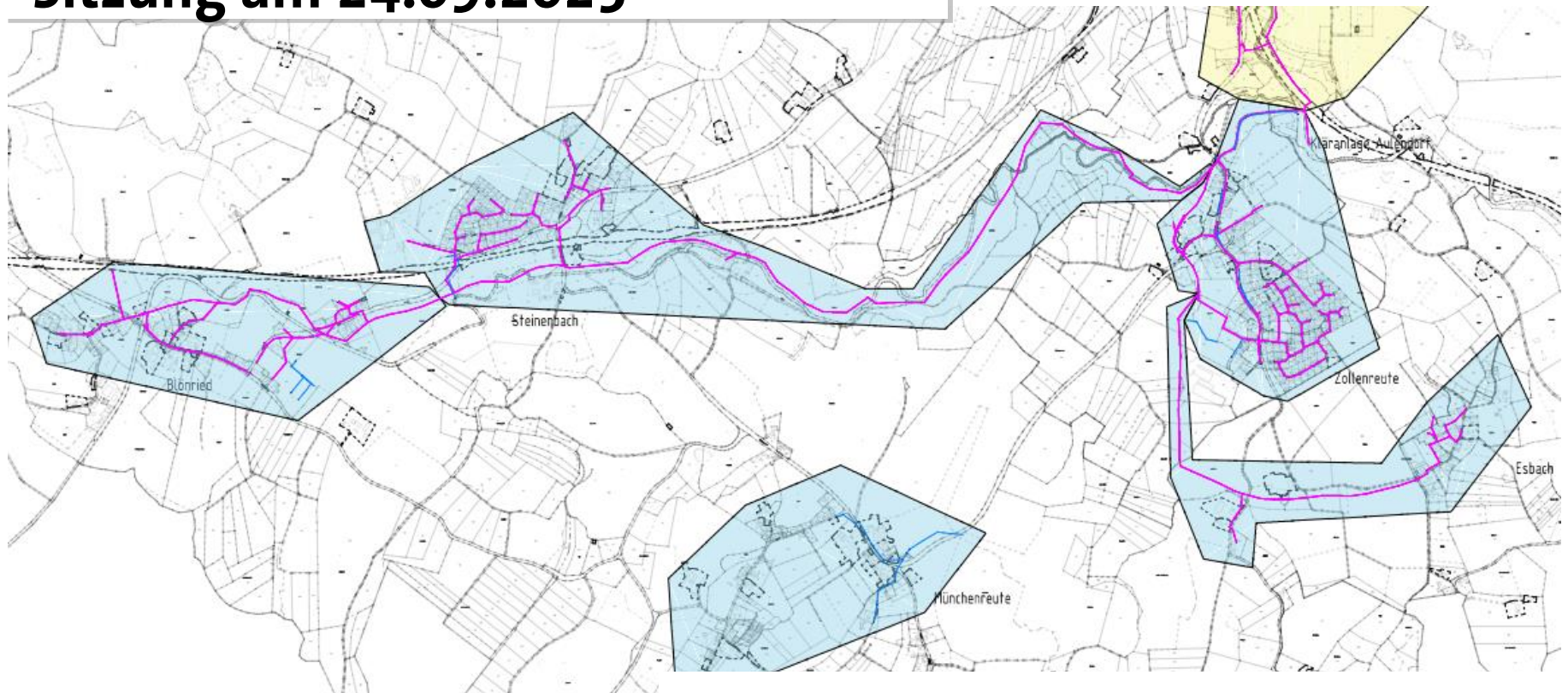
Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 15.09.2025

Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzung am 24.09.2025



Sanierungsplanung Stadt Aulendorf Bauabschnitt I

Rechtliche Grundlage

Wasserhaushaltsgesetz - WHG → regelt den Umgang mit Abwasser und die Instandhaltung von Abwasserkanälen

- Abwasseranlagen müssen so errichtet, betrieben und unterhalten werden, dass
- die **Anforderungen an die Abwasserbeseitigung** eingehalten werden.
 - Abwasserbehandlungsanlagen müssen nach dem **Stand der Technik** betrieben werden
 - Abwasseranlagen den **allgemein anerkannten Regeln der Technik** entsprechen müssen.

Maßnahmen bei Nichterfüllung:

Entsprechen vorhandene Abwasseranlagen nicht den Anforderungen, sind die **erforderlichen Maßnahmen** innerhalb **angemessener Fristen** durchzuführen.

Rechtliche Grundlage

Umsetzung und Kontrolle auf Basis

Landeswassergesetze

- legen für die einzelnen Bundesländer spezifische Regelungen fest

Kommunale Verordnungen/ Satzungen

- regeln die Durchführung von Reinigung/ Inspektion und Instandhaltung

Sanierungskonzept

→ PLANUNGSGRUNDLAGEN

- Baufachlichen Richtlinien Abwasser (BfR)

Bauliche Schäden - Klassifizierung nach BfR

- Schadensklasse 5 umgehender Sanierungsbedarf
- Schadensklasse 4 kurzfristiger Sanierungsbedarf

Hydraulische Überlastung

- Auslastungsgrad der Haltungen > 90% und
- Abstand Wasserspiegellinie zum Deckel beim Bemessungsregen
Regelfall 1m, in Ausnahmefällen mindestens 0,7m

Sanierungskonzept – bauliche Schäden

KOSTENSCHÄTZUNG

Haltungen und Schächten der Objektklassen 4 und 5

111 Haltungen - Kosten Netto	806.190,00 EUR
194 Schächte - Kosten Netto	508.530,00 EUR
	<hr/>
Baukosten Netto - Summe	1.314.720,00 EUR
19% MwSt	249.796,80 EUR
Baukosten Brutto	1.564.516,80 EUR
Baunebenkosten (ca. 20%)	312.903,36 EUR
Rundung	579,84 EUR
	<hr/>
Herstellungskosten	1.878.000,00 EUR
	<hr/> <hr/>

Sanierungskonzept

Nicht in der Kostenschätzung enthalten, da Vorwegmaßnahmen:

Sammler Steinenbach- Zollenreute →Haltungen 3215- 3227

- Hydraulisch überlastet
- baulicher Zustand - Sofortmaßnahme
- AZ Rohre
- Planung des Trassenabschnittes erfolgt

Mochenwanger Straße → Haltungen 5199- 5204

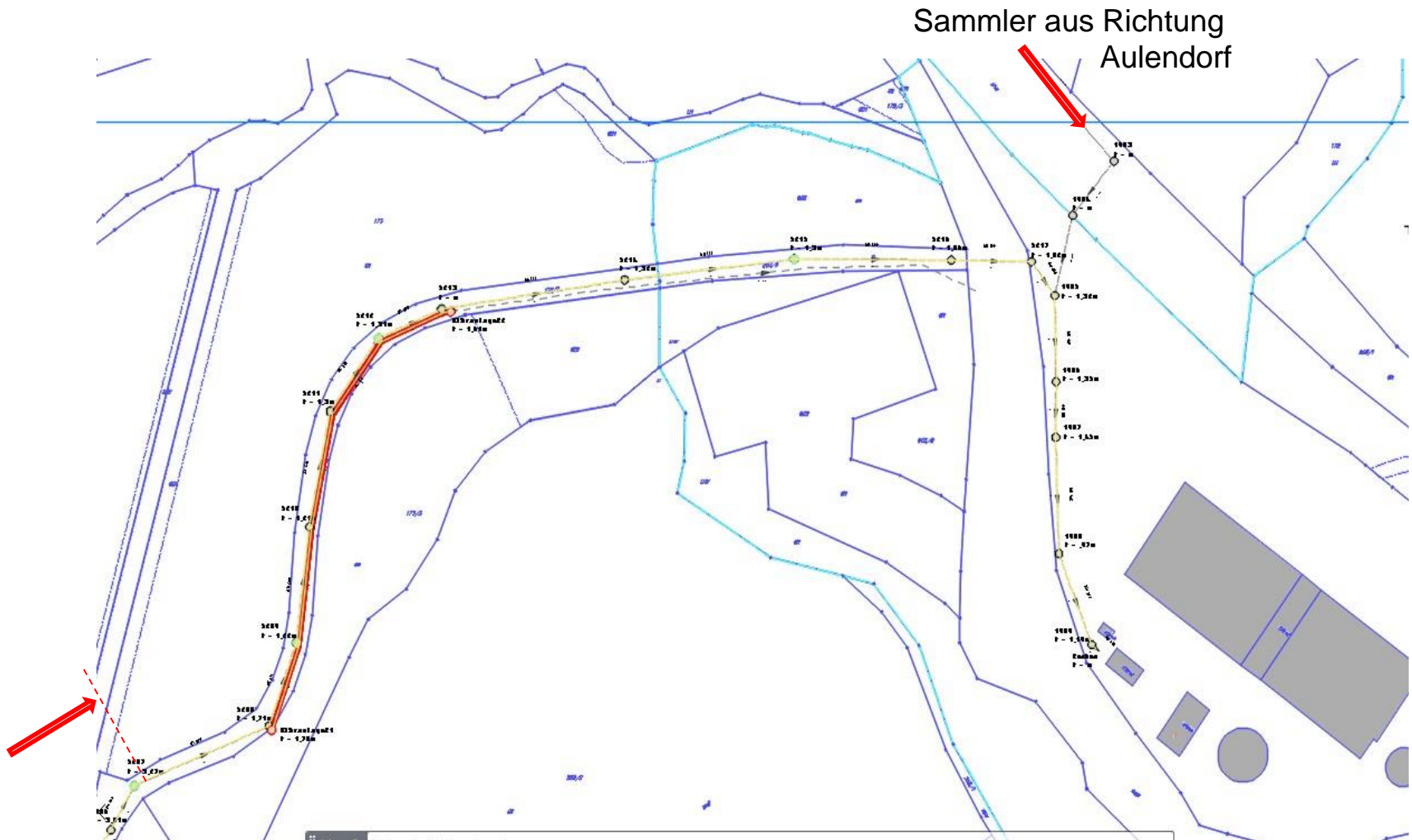
- Sofortmaßnahme auf Grund Rochbrüchen an Trinkwasserleitung
- Bereits beauftragt → ausgeführt

Leistungsgrenze auf Grund hydr. Erfordernisse angepasst

Haltungen Statt BAI – betrachten im Sanierungsabschnitt IV

- Schacht 1985 – Einleitung Mischwasser aus Stadtgebiet
- Beeinflussen Abflussverhältnisse in Richtung Zollenreute
- Haltungen 5207 bis 1985 im 4. Sanierungsabschnitt mit betrachten

Leistungsgrenze im Bereich Kläranlage



Sanierungskonzept – bauliche Schäden

SANIERUNG IN GESCHLOSSENER BAUWEISE

- 5 Haltungen Renovierung – Schlauchliner
- 67 Haltungen Sanierung im Reparaturverfahren – Roboter, Kurzliner, partieller Rohraustausch
- 5 Haltungen außer Betrieb nehmen - keine Nutzung
- 161 Schächte Reparaturarbeiten im Schacht oder Einstiegsöffnung

SANIERUNG IN OFFENER BAUWEISE

- 11 Haltungen Vollständige Erneuerung
- 7 Schächte Vollständige Erneuerung

WEITERGEHENDE UNTERSUCHUNGEN SIND ERFORDERLICH

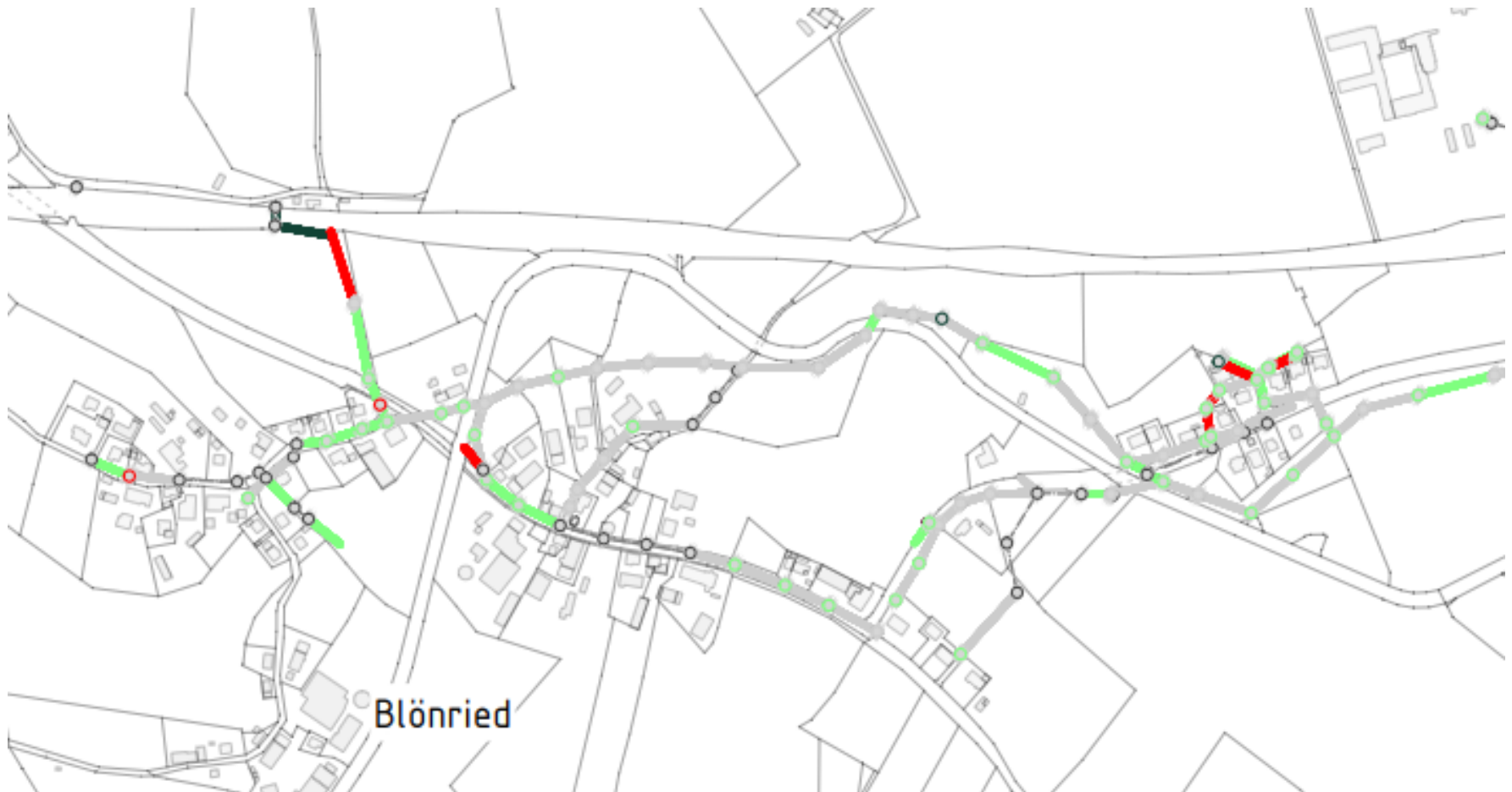
- 23 Haltungen/ 26 Schächte → z. B. nach entfernen von Ablagerungen, Kontrolle ob noch eine Nutzung vorliegt

Sanierungskonzept – bauliche Schäden

SANIERUNGSUMFANG - ORTSTEILE

Ortsteil	Bestand		Sanierung - baulicher Schäden			
	Haltung	Schacht	Haltung	Anteil %	Schacht	Anteil %
Blönried	102 St	99 St	30 St	29%	48 St	48%
Steinenbach	137 St	126 St	37 St	27%	56 St	44%
Esbach	56 St	52 St	4 St	7%	19 St	37%
Zollenreute	158 St	173 St	27 St	17%	58 St	34%
Münchenreute	21 St	20 St	13 St	62%	13 St	65%
Summe	474 St	470 St	111 St	23%	194 St	41%

Ergebnis der Planung bauliche Schäden - Blönried



Ergebnis der Planung bauliche Schäden - Steinenbach



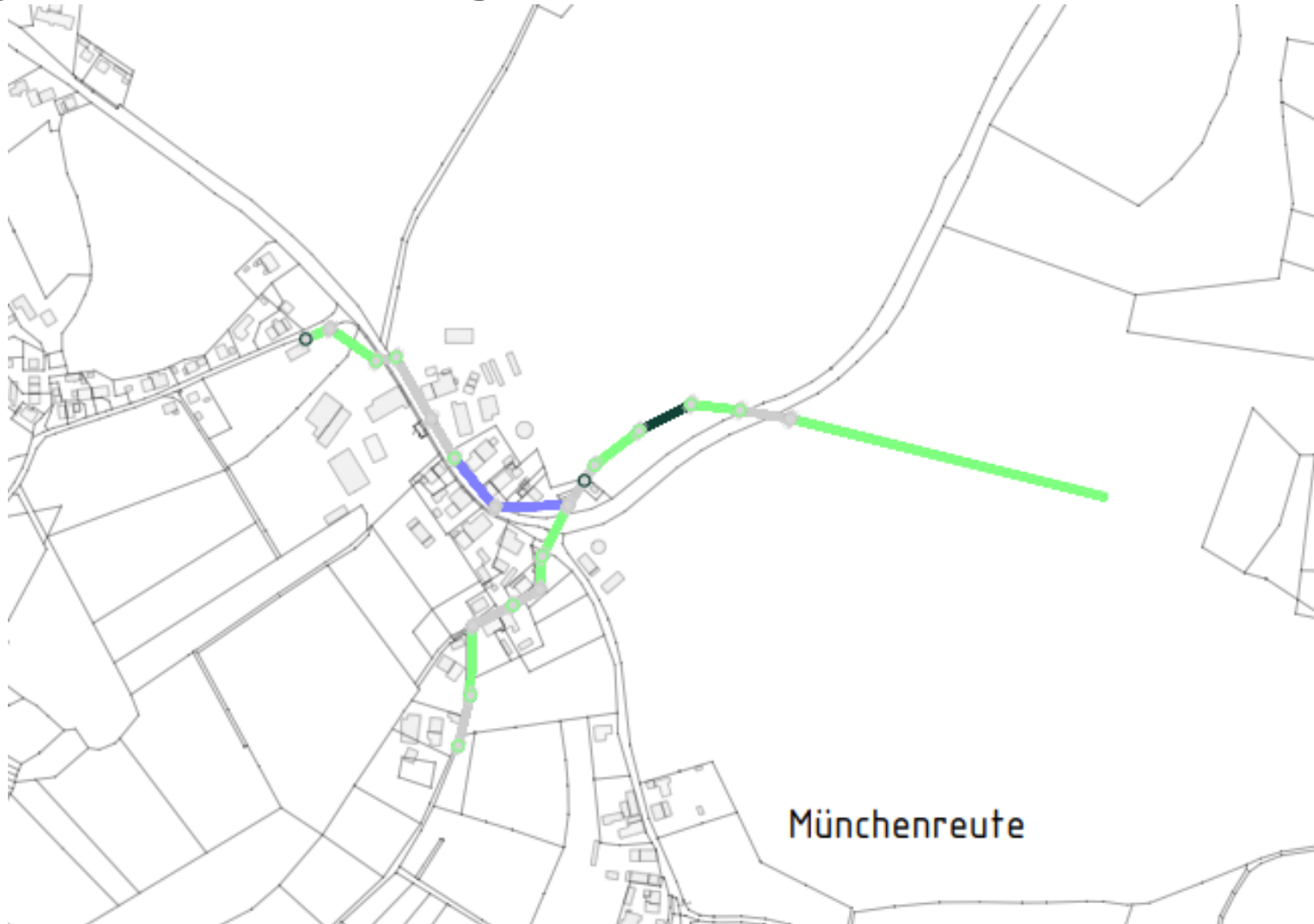
Ergebnis der Planung bauliche Schäden - Esbach



Ergebnis der Planung bauliche Schäden - Zollenreute



Ergebnis der Planung bauliche Schäden - Münchenreute



Sanierungskonzept - Hydraulik

ZIEL DER HYDRAULISCHEN SANIERUNGSPLANUNG:

- Langfristige Optimierung des Kanalnetzes

ABGLEICH MIT TATSÄCHLICHEM ZUSTAND

- keine akuter Überstau bei Starkregen
- Zum jetzigen Zeitpunkt keine Gefahr in Verzug
- Kein kurzfristiger Handlungsbedarf
- Geplante Baumaßnahmen → Hydraulik prüfen ob teilweise Umsetzung erforderlich

ERGEBNIS DER HYDRAULISCHEN BERECHNUNG

- **61 Haltungen und 79 Schächte** - Neubau größere Nennweite

Sanierungskonzept - Hydraulik

PRIORISIERUNG SANIERUNGSUMFANG - ORTSTEILE

Ortsteil Blönried			
Straße	Von Schacht	Nach Schacht	Priorität
Waldweg	3001	3005	mittelfristig
Heuweg	3006	3007	mittelfristig
Achstraße	3022	3025	mittelfristig
Hartbiegen	3039.1	3042	mittelfristig
Eibenwiesen	3060	3277	mittelfristig
Achstraße	3128	3127	mittelfristig
Achstraße	3132	3124	mittelfristig
Ortsteil Steinenbach			
Arnold- Jannsen- Straße (Privatgelände)	3096.1	3099	mittelfristig
Steinstraße	3150	3154	mittelfristig
Steinstraße	3170	3172	mittelfristig
Staige	3173	3177	mittelfristig

Sanierungskonzept - Hydraulik

PRIORISIERUNG SANIERUNGSUMFANG - ORTSTEILE

ORTSTEIL ESBACH			
	5092	5095	mittelfristig
ORTSTEIL ZOLLENREUTE			
Im Obstgarten bis Fridolin-Stark-Straße	5269	5168.1	mittelfristig
Fridolin- Stark- Straße bis Weiherle	5168	5178	mittelfristig
Imterstraße	5055	5075	mittelfristig
Mochenwanger Straße	5082R9	5082R8	mittelfristig
Mochenwanger Straße/ Schlossstraße	5076	5085	mittelfristig

Resümee Sanierungsabschnitt 1

TATSÄCHLICHER KURZFRISTIGER SANIERUNGSBEDARF

Herstellungskosten 1.878.000 EUR

BUDGETPLANUNG FÜR SANIERUNG BAULICHER SCHÄDEN

- Gefahr in Verzug
- Sanierung kurzfristig umsetzen
- Welches Budget steht zur Verfügung

PLANUNGSVORLAUF ERFORDERLICH

- 2026 - Welche Straßenbaumaßnahmen stehen an
- ggf. wirtschaftlichere Sanierung möglich
- Im Rahmen EKVO keine Leitungen betrachtet
- Gebieterschließungen, ggf. hydraulische Sanierung erforderlich

Resümee - Weitere Maßnahmen

SANIERUNGSPLANUNG BAI

Vorstellung der Sanierungsplanung LPH 1-3 durch AGP
Termin: bis Frühsommer 2026

EKVO BEFAHRUNGSABSCHNITTE III UND IV

Inspektionen sind abgeschlossen
Zustandsbewertung in Bearbeitung
Vorstellung Zustandsplanung
Termin: noch festlegen, voraussichtlich Ende 1. Quartal 2026



STADT AULENDORF

Hauptamt Rebecca Metzler		Vorlagen-Nr. 20/064/2025	
Sitzung am 24.09.2025	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Vorberatung
<p>TOP: 4 Anträge der BUS-Fraktion und der Anwohner (Schussenrieder Straße) auf Errichtung von 2 stationären Radaranlagen in der Schussenrieder Straße und Allewindenstraße sowie Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 in der Schussenrieder Straße - Vorberatung</p>			
<p>Ausgangssituation: Mit Schreiben vom 09.04.2025 haben 75 Anwohner der Schussenrieder Straße folgenden Antrag gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 bis zum Ortsausgangsschild als Kombination mit einer stationären Radaranlage nahe dem Ortsschild. - Als Minimallösung eine stationäre Radaranlage nahe dem Ortsschild um zumindest die Einhaltung von Tempo 50 zu gewährleisten. <p>Begründet wird der Antrag damit, dass bereits im Lärmaktionsplan 2015 eine Lärmbelastung evaluiert und bewertet wurde und die dort genannten Maßnahmen noch nicht umgesetzt sind. Weiter wird darauf hingewiesen, dass im aktuellen Lärmaktionsplan 2024 Maßnahmen für die Schussenrieder Straße ignoriert wurden.</p> <p>Die Geschwindigkeit stadtauswärts sei deutlich überhöht. Stadteinwärts bremsen die Fahrzeuge sehr spät ab, was zu einer höheren Lärmbelastung führt. Es sei im Lärmaktionsplan 2015 das zweithöchste Verkehrsaufkommen dokumentiert worden. Weiter wird auf die unzureichende Sicherheit an der Kreuzung zur Schützenhausstraße hingewiesen.</p> <p>Der Sachverhalt stellt sich folgendermaßen dar:</p> <p>Die Stadt Aulendorf muss im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie eine Lärmkartierung und einen Lärmaktionsplan erstellen. Mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes wurde die Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH beauftragt. Für Aulendorf ist die Beeinträchtigung durch Straßenverkehrslärm auf allen Straßen im Stadtgebiet, die im Querschnitt einen durchschnittlichen Tagesverkehr (Montag – Sonntag, Mittelwert eines ganzen Jahres) von 8.200 KfZ/pro 24 Stunden und mehr aufweisen, zu untersuchen. Daneben sind die Haupteisenbahngleise mit einer Belastung von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr in die Untersuchung aufzunehmen.</p> <p>Ursprünglich wurde von der LUBW der Bereich auf der L285 von Wallenreute, Allewindenstraße, Mockenstraße bis Höhe Mahlweiher kartiert. Nach einer Überprüfung der Verkehrszahlen und Durchführung von eigenen Verkehrsmessungen wurde der kartierungspflichtige Bereich an der Allewindenstraße, westlich ab Modehaus Scheffold reduziert, da hier die Schwellenwerte von 8.200 Fahrzeugen pro Tag unterschritten wurden.</p> <p>In der Gemeinderatssitzung am 02.06.2014 wurde beschlossen, dass der Streckenabschnitt entlang der L285 westlich Modehaus Scheffold bis Stadtende Richtung Bad Saulgau und der Bereich Schwarzhausstraße, Poststraße L284 bis Stadtende Schussenrieder Straße auf freiwilliger Basis kartiert und in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen werden soll.</p>			

Die Verkehrserhebungen ergaben folgendes Ergebnis:

Von Abzweigung auf K8034 nach Tannhausen bis Einmündung Schwarzhausstraße/Hasengärtlestraße	11.050 Fahrzeuge pro Tag
L285 ab Kreuzung K8035 in Richtung Reute	6.150 Fahrzeuge pro Tag
L285 westlich Modehaus Scheffold bis Einmündung Hauptstraße	8.150 Fahrzeuge pro Tag
L285 ab Einmündung Hauptstraße bis Abzweig auf L286, Altshauser Straße	5.650 Fahrzeuge pro Tag
L285 ab Abzweigung Altshauser Straße Richtung Bad Saulgau bis Ortsende	3.000 Fahrzeuge pro Tag
Ab Kreuzung Schwarzhausstraße, Poststraße, Hauptstraße bis Abzweigung Schussenrieder Straße	5.950 Fahrzeuge pro Tag
Schussenrieder Straße bis Abzweigung Ebisweiler Straße	6.800 Fahrzeuge pro Tag
Schussenrieder Straße Richtung Otterswang	4.350 Fahrzeuge pro Tag

Die Geschwindigkeitsmessung der Stadt Aulendorf in der Schussenrieder Straße ergab bei Einmündung in die Straße Lehmgrubenweg eine V85 von 64 km/h.

Im Lärmaktionsplan 2015 wurde für die Schussenrieder Straße folgendes formuliert:

„Derzeit besteht in Aulendorf auf der Schussenrieder Straße (L284) auf Höhe des Parksanatoriums die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h.

Im weiteren Verlauf der Schussenrieder Straße in stadtauswärtiger Richtung wiesen die Bewohner auf Lärmbelastungen hin und das bereits weit vor dem Ortsausgangsschild, da die Autofahrer deutlich schneller fahren als den derzeit zulässigen 50 km/h. Zum Schutz der Wohnbevölkerung ist daher die Fortführung der Geschwindigkeitsbeschränkung mit 30 km/h vorgesehen.“

In der Anhörung der Träger öffentlicher Belange zum Lärmaktionsplan 2015 wurde vom Landratsamt Ravensburg, Verkehrsamt in der Stellungnahme vom 20.05.2015 zur Schussenrieder Straße ausgeführt, dass keine Anwohner mit Lärmbelastungen größer 60 dBA nachts und 70 dBA tags betroffen sind und somit die Voraussetzungen für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen nicht vorliegen.

Im Weiteren wurde ein Antrag auf Durchführung der definierten Lärminderungsmaßnahmen für die Schussenrieder Straße gestellt. Der Antrag wurde jedoch vom Regierungspräsidium Tübingen mit Schreiben vom 10.01.2018 vollumfänglich abgelehnt. Als wesentliche Gründe wurden angeführt:

Tempo 30 setzt eine Überschreitung der Richtwerte vom 70 dBA am Tag und 60 dBA nachts voraus, was nur bei wenigen Gebäuden (<5) erreicht wird. Zudem sind wenig betroffene Bewohner vorhanden.

Im Lärmaktionsplan, Stufe 3 aus dem Jahr 2020 wurde aufgrund der Vorgaben der LUBW der Bereich der L285 ab Abzweigung ins Gebiet „Insel“ bis Höhe Mahlweiher kartiert. Eine weitere Kartierung der Schussenrieder Straße bzw. Poststraße wurde nicht mehr vorgenommen.

Ebenso wurde im aktuellen Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2024 auf eine Kartierung der Schussenrieder Straße aus den oben genannten Gründen verzichtet.

Situation Geschwindigkeitsüberschreitungen

Im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 09.05.2025 wurde eine Geschwindigkeitsmessung in der Schussenrieder Straße im Tempo 30 Bereich in Fahrtrichtung Stadtzentrum durchgeführt. Es wurden in diesem Zeitraum insgesamt 103.888 Messungen durchgeführt, was durchschnittlich

2.733 Messungen pro Tag ergibt. Die Durchschnittsgeschwindigkeit lag bei 31 km/h, die V85 lag bei 36 km/h. Die maximale Geschwindigkeit betrug 89 km/h.

Weiter wurde im Zeitraum vom 02.06.2025 bis 02.07.2025 im Tempo 50 Bereich in Fahrtrichtung stadtauswärts Richtung Otterswang kurz vor dem Ortsausgangsschild eine Messung durch die Stadt Aulendorf vorgenommen. Es wurden insgesamt 62.956 Messungen durchgeführt, was durchschnittlich 2.098 Messungen pro Tag entspricht. Die Durchschnittsgeschwindigkeit lag bei 54 km/h, die V85 lag bei 63 km/h. Die Maximalgeschwindigkeit lag bei 168 km/h.

Zudem liegt der Stadt Aulendorf ein Messprotokoll des Landratsamts Ravensburg über die Schussenrieder Straße aus den Jahren 2024/2025 vor. Das Ergebnis des Messprotokolls lautet wie folgt:

Datum	Zulässige Höchstgeschwindigkeit	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Überschreitungen	Überschreitungen in %	Gemessene Höchstgeschwindigkeit
14.05.2025	30 km/h	855	32	3,7	50 km/h
07.04.2025	30 km/h	1.104	26	2,4	54 km/h
12.03.2025	30 km/h	848	36	4,2	59 km/h
18.02.2025	30 km/h	792	34	4,3	52 km/h
27.01.2025	30 km/h	1.108	20	1,8	52 km/h
05.12.2024	30 km/h	582	24	4,1	61 km/h
05.11.2024	30 km/h	1.551	49	3,2	53 km/h
15.10.2024	30 km/h	936	16	1,7	48 km/h
10.09.2024	30 km/h	1.295	14	1,1	54 km/h
09.07.2024	30 km/h	605	14	2,3	57 km/h

Im Jahr 2022 wurde durch das Land Baden-Württemberg ein Verkehrsmonitoring auf der L284, Ortsdurchfahrt Aulendorf, Schussenrieder Straße durchgeführt. Dabei wurden folgende Werte festgestellt:

Durchschnittlicher täglicher Verkehr	4.679
Durchschnittlicher Verkehr Mo – Sa	4.881
Durchschnittlicher Wert in der Ferienzeit	5.206
Durchschnittlicher Wert sonntags	3.340

Der Schwerlastverkehr betrug durchschnittlich 151 Fahrzeuge am Tag.

Antrag BUS im Rahmen der Haushaltsrede 2025

Die BUS-Fraktion hat im Zuge der Haushaltsplanberatung 2025 den Antrag gestellt, zwei feste Blitzer zu installieren. Diese sollen in der Allewindenstraße sowie in der Schussenrieder Straße aufgestellt werden.

Am 16.05.2024 wurde bereits durch die Stadt Aulendorf ein Antrag für eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung auf der L285 (Allewindenstraße) gestellt. Dieser Antrag wurde vom Landratsamt Ravensburg mit Schreiben vom 17.06.2024 allerdings mit der Begründung abgelehnt, dass sich der Landkreis bereits seit 2017 gegen weitere stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen entschieden hat und dass stattdessen verstärkt mobile Messanlagen zum Einsatz kommen. Für die bereits vorhandenen fünf „kreiseigenen“ stationären Geschwindigkeitsmessanlagen wären in der Vergangenheit regelmäßig verkehrssichernde und präventive Gründe (insbesondere für den Einsatz an Unfallhäufungsstellen) maßgebendes Kriterium für die jeweilige Standortentscheidung gewesen. Eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung würde zudem üblicherweise eine sehr begrenzte Wirkung auf einen sehr kurzen Streckenabschnitt zeigen, da Verkehrsteilnehmer unmittelbar nach Passieren der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage erneut beschleunigen würden, wodurch weiterer (zusätzlicher) Lärm verursacht wird.

Sollte die Stadt Aulendorf dennoch an dem Wunsch nach einer beidseitigen stationären Geschwindigkeitsmessanlage festhalten, so wäre es laut dem Landratsamt Ravensburg möglich, dass dem zugestimmt wird, wenn der Neubau, Betrieb und die Unterhaltung in eigener Kostentragung und Unterhaltungsverpflichtung durch die Stadt Aulendorf erfolgt. Hierzu müsste ein gesonderter Antrag eingereicht werden. Die Ahndung der festgestellten Verstöße müsste jedoch weiterhin durch die Bußgeldstelle im Landratsamt Ravensburg abgewickelt werden, welche üblicherweise dann auch die Bußgelder vereinnahmt. Laut dem Landratsamt Ravensburg belaufen sich die Kosten für den Neubau einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage zwischen ca. 110.000 € und 200.000 €. Für die jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten konnte das Landratsamt Ravensburg keine pauschalen Zahlen nennen.

Bei einer erneuten Antragstellung für stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen in der Schussenrieder Straße und Allewindenstraße ist mit einer ähnlichen Antwort seitens des Landratsamts zu rechnen.

Es ist darüber zu beraten, ob erneut Anträge zur Erstellung von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen in der Allewindenstraße und Schussenrieder Straße gestellt werden und ob die Stadt Aulendorf dazu bereit ist, die Kosten für die Messanlagen zu übernehmen.

Beschlussantrag:

Beratung über die weitere Vorgehensweise

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der Anwohner

Anlage 2: Auswertung der Geschwindigkeitsmesstafeln der Stadt Aulendorf

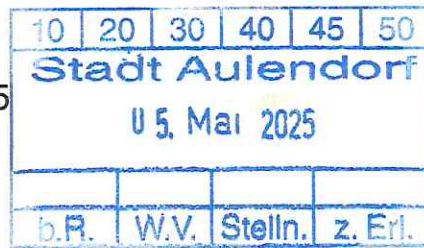
Anlage 3: Ablehnungsschreiben vom Landratsamt für einen stationären Blitzer in der Allewindenstraße

Beschlussauszüge für

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 16.09.2025

Stadt Aulendorf
z. Hd. Matthias Burth
Hauptstraße 35, Ebene 5
88326 Aulendorf



Felix Steinhauser
Am Römerbad 4
88326 Aulendorf
festeinhauser@gmail.com

Aulendorf, 09.04.25

Lärmbelästigung und Verkehrssicherheit in der Schussenrieder Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Burth,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

Wir reichen hiermit einen Antrag zur zeitnahen Umsetzung von Lärmschutz- und Verkehrssicherheit fördernden Maßnahmen im Verlauf der Schussenrieder Straße ein. Die vorliegende Lärmbelastung für die Anwohner ist lang bekannt und wurde bereits 2015 im Zuge des Lärmaktionsplanes evaluiert und bewertet. Die dort erwähnten Forderungen (siehe Anhang, u.a. auch auf der Homepage der Stadt) wurden bislang immer noch nicht umgesetzt und das Problem wurde im aktuellen Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2024 sogar gänzlich ignoriert.

Die anhaltende Lärmbelastung aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens bei meist überdurchschnittlicher Beschleunigung auf der geraden Strecke Richtung Otterswang bzw. das starke Abbremsen der Fahrzeuge nach dem Ortsschild verschärft die damals festgestellte Belastung: die Strecke Richtung Otterswang ist als „Raserstrecke“ bekannt, beschleunigt wird oft bereits direkt nach der Kreuzung zur Schützenhausstraße (Richtung Thermalbad) sprich stadtauswärts, teilweise können die Fahrzeuge bis zum Abbremsen in Otterswang deutlich gehört werden. Von Otterswang her, stadteinwärts, bremsen die Fahrzeuge sehr spät und stark ab, was neben der Verkehrssicherheit auch eine deutlich höhere Lärmbelastung mit sich bringt. Besonders in den Nachtstunden ist ein erholsamer Schlaf nur mit geschlossenem Fenster und Gehörschutz möglich. Auch tagsüber stört der Lärm durch Beschleunigen/Bremsen/Hupen das Konzentrations- und Leistungsvermögen. Leider wurde die Schussenrieder Straße im aktuellen Lärmaktionsplan vernachlässigt, es wird trotzdem darauf hingewiesen, dass dort im Jahr 2015 das zweithöchste Verkehrsaufkommen dokumentiert wurde

und aktuelle Verkehrszählungen im Zusammenhang mit Radarkontrollen spiegeln dies nach wie vor wider.

Die unzureichende Verkehrssicherheit an der Kreuzung zur Schützenhausstraße und im Abschnitt zwischen Kreuzung und Schulbushaltestelle untermauern den dringenden Handlungsbedarf. Zum einen ist die Sicht auf den Verkehr, welcher von Otterswang kommt, sehr eingeschränkt und die oft zu schnell fahrenden Fahrzeuge werden dadurch zu spät gesehen oder falsch eingeschätzt. Es kommt regelmäßig zu gefährlichen Situationen, welche sich durch Hupesignale der Verkehrsteilnehmer äußern. Zum anderen möchten wir darauf aufmerksam machen, dass der Fußgängerverkehr, vor allem für Kinder und die Vielzahl an Fahrradfahrer, dementsprechend schwierig bis gefährlich ist. Dies ist besonders kritisch, da für zahlreiche Kinder und Eltern die Kreuzung, aufgrund der Verbindung zur Schule und inzwischen zwei Kindergärten (Grashüpfer und Schatzkiste), Teil des täglichen Weges darstellt. Zudem wird das Stadion für den Sportunterricht genutzt bzw. die Schüler müssen die Straße kreuzen, um zur Bushaltestelle auf der gegenüberliegenden Seite zu gelangen.

Aufgrund der geschilderten Problematik fordern wir eine nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 km/h bis zum Ortsausgangsschild in Kombination mit einer Radaranlage nahe dem Ortsschild, welche die Einhaltung gewährleisten soll. Als zeitnahe Minimallösung fordern wir eine Radaranlage nahe dem Ortsschild, um zumindest die Einhaltung von Tempo 50 zu gewährleisten. Alternativ kann auch über eine bauliche Maßnahme diskutiert werden.

Zur Verdeutlichung der Lage habe ich eine Woche lang mehrere Situationen dokumentiert, welche ich über den Tag verteilt deutlich vernehmen konnte, trotz geschlossenem Fenster. Es sei darauf hingewiesen, dass das nur ein Bruchteil der auffälligen Ereignisse darstellt, da ich nicht den ganzen Tag zu Hause war und auch die Nachtstunden nicht dokumentiert habe. Der zusätzliche Lärm von Motorrädern ist aufgrund der Jahreszeit noch gar nicht berücksichtigt.

Der Antrag wird gemeinsam von den betroffenen Anwohnern gestellt, die Unterschriftenliste liegt bei.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Steinhauser



Auszug aus dem Lärmaktionsplan 2015

4.4.3 Geschwindigkeitsreduzierung und -überwachung

Derzeit besteht in Aulendorf auf der Schussenrieder Straße (L 284) auf Höhe des Parksanatoriums die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h.

Im weiteren Verlauf der Schussenrieder Straße in stadtauswärtiger Richtung wiesen die Bewohner auf Lärmbelastungen hin und das bereits weit vor dem Ortsausgangsschild die Autofahrer deutlich schneller fahren als den derzeit zulässigen 50 km/h (vgl. auch Blatt 2.3).

Zum Schutz der Wohnbevölkerung ist daher die Fortführung der Geschwindigkeitsbeschränkung mit 30 km/h vorgesehen. Gleichzeitig wirkt sich die Geschwindigkeitsreduzierung positiv auf die Verkehrssicherheit aus. Dies ist aufgrund der Nähe zu Schule und Sportstätten im betrachteten Bereich der L 284 von besonderer Bedeutung.

Unterschriftenliste zur Umsetzung von zweckmäßigen Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung und Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Schussenrieder Straße Ortsausgang Richtung Otterswang

Aufgrund persönlicher Betroffenheit unterstütze ich mit meiner Unterschrift diesen Antrag

	Name	Vorname	Straße + Hausnummer	Ort	Geburtsdatum	Unterschrift
1	Steinhausen	Irene	Am Römerbad 4	Aulendorf	22.02.64	
2	Stoll	Vitoles	Am Römerbad 8	Aulendorf	08.03.83	
3	Stoll	Olesia	Am Römerbad 8	Aulendorf	6.05.80	
4	Kelkern	Valimira	Am Römerbad 9	Aulendorf	31.10.72	
5	Lauer	Adrian	Am Römerbad 12	Aulendorf	01.09.2002	
6	Schöllhorn	Evelyne	Am Römerbad 14	Aulendorf	5.11.50	
7	Krasnigij	Shaban	-11- 16	Aulendorf	01.04.74	
8	Murselaj	Haxhi	-11- 16	Aulendorf	04.09.81	
9	Murselaj	Dashmije	-11- 16	Aulendorf	14.09.86	
10	Krasnigij	Nazenta	16	Aulendorf	15.8.83	Krasnigij
11	Huber	Rainer	Am Römerbad 15	Aulendorf	07.01.66	
12	Hube	Renak	Am Römerbad 15	Aulendorf	26.1.67	R. Hube
13	Huber	Annika	Am Römerbad 15	Aulendorf	19.09.02	
14	Huber	Sarah	Am Römerbad 15	Aulendorf	19.09.02	
15	Edel	Franz	" 13	Aulendorf	6.3.64	
16	Hop-Edel	Alida	"	Aulendorf	27.11.62	
17	Costina	Tohara	Am Römerbad 11	Aulendorf	27.01.78	
18	Zier	Christina	Am Römerbad 15	Aulendorf	18.2.28	
19	Polkari	Helene	Am Römerbad 15	Aulendorf	20.04.65	
20	Mammas	Ivana	Am Römerbad 12	Aulendorf	30.01.77	Mammas
21	Mammas	Ergeni	Am Römerbad 12	Aulendorf	26.12.1979	
22	Steinhausen	Anton	Am Römerbad 4 Schöblich	Aulendorf	08.11.63	
23	Borger	Va Oeri	Am Römerbad 9	Aulendorf	17.10.79	
24	Bufana	Borisvik	Am Römerbad	Aulendorf	07.04.07	
25	Gutmacher	Friedrich	Am Römerbad	Aulendorf	07.05.62	

26	Gutmaier	Melene	Am Römerbad	Aulendorf	31.03.69	Gutmaier
27	Paize	Aileen	Am Römerbad 6	Aulendorf	18.02.98	Paize
28	Marx	Toni	Am Römerbad ¹⁰	Aulendorf	21.11.89	Marx
29	Marx	Jennifer	Am Römerbad ¹⁰	Aulendorf	26.09.91	Marx
30	Lauer	Elena	Am Römerbad	Aulendorf	15.09.81	Lauer
31	Lauer	Lidia	Am Römerbad	Aulendorf	20.04.49	Lauer
32	Lauer	Vladimir	Am Römerbad	Aulendorf	28.10.48	Lauer
33	Lauer	Vjaceslav	Am Römerbad	Aulendorf*	16.04.71	Lauer
34	Bleckschmidt	Ulja	Am Römerbad	Aulendorf	10.08.90	Bleckschmidt
35	Steinlauer	Lukas	Am Römerbad 4	Aulendorf	04.02.98	Steinlauer
36	Steinhausen	Lisa	Am Römerbad 4	Aulendorf	09.01.99	Steinhausen
37	Hugger	Suzanna	Lehmingebäude	Aulendorf	9.9.58	Hugger
38	Kramke	Andri	Dürenstraße	Aulendorf	23.1.68	Kramke
39	Wiensch	Mario	Löwenbrüster	Aulendorf	21.09.59	Wiensch
40	Lupp	Stefanie	Schützenhausstr. 6	Aulendorf	13.11.96	Lupp
41	Käser	Sabrina	Schützenhausstr. 6	Aulendorf	13.05.95	Käser
42	Jäger	Claudio	Schützenhausstr. 6	Aulendorf	15.09.91 1.11.91	Jäger
43	Paul	Walter	Idert 2bstr.	Aulendorf	12.07.2025	Paul
44	Gora	Raluca	Schützenhausstr.	Aulendorf	24.04.1997	Gora
45	Derbin	Emilia	Schützenhausstr.	Aulendorf	11.02.1957	Derbin
46	Elzner	Siegfried	Schützenhausstr.	Aulendorf	19.09.1974	Elzner
47	Lorcas	Romy	Schützenhausstr. 4	Aulendorf	11.04.78	Lorcas
48	Bonissone	Walter	Pro Am Römerbad	Aulendorf	03.02.74	Bonissone
49	Bonissone	Arthur	Am Römerbad	Aulendorf	15.11.48	Bonissone
50	Stoll	Sarah	Schützenhausstr. 4	Aulendorf	17.07.86	Stoll
51	Bachmann	Gregor	Löwenbrüster 31	Aulendorf	1.5.65 1.5.65	Bachmann
52	Borger	David	Am Römerbad	Aulendorf	23.11.05	Borger
53	A. Borger	Andreas	Am Römerbad	Aulendorf	10.05.09	A. Borger

54	Borger	Eugenie	Am Römerbad ²	Aulendorf	19.12.21	Gley
55	Schädler	Fabitel	Am Römerbad	Aulendorf	19.12.21	Gley
56	Mamaew	Daria	Am Römerbad 12	Aulendorf	10.10.97	D
57	Max	Jörg	Am Römerbad 10	Aulendorf	10.02.59	K. J
58	Max	Karola	Am Römerbad 10	Aulendorf	13.02.59	K. Max
59	Fürst	Jeremy	Lehmgrabenweg 2	Aulendorf	20.01.1999 18.02	J. F
60	Hermann	Annika	- v -	Aulendorf	09.04.38	h.k. ll
61	Edmüß	R. JTH	Schützenstr. 4	Aulendorf	1.10.49	Jedwig
62	Fürst	Jürgen	Lehmgrabenweg 2	Aulendorf	15.08.79	J. Fürst
63	Gnann	Stefan	Lehmgrabenweg 12	Aulendorf	06.04.83	/ c - a
64	Ennesser	Pierre	Romastr. 6	Aulendorf	07.04.81	P
65	Holzappel	Mona	Schussenniederstr. 44	Aulendorf	15.03.2003 23.03.2003	Holzappel
66	Holzappel	Mathias	Schussenniederstr. 44	Aulendorf	25.10.66	Holzappel
67	Holzappel Dr.	Carmen	Schussenniederstr. 44	Aulendorf	05.10.65	Holzappel
68	Holzappel	Lotta	Schussenniederstr. 44	Aulendorf	20.10.2005	1/1/10
69	Föhrenbach	Daniela	Löwenbreitestr. 23	Aulendorf	29.3.80	D. Föhrenbach
70	Heiß	Elisabeth	Löwenbreitestr. 24	Aulendorf	22.05.67	E. Heiß
71	Heiß	Sophie	Löwenbreitestr. 24	Aulendorf	25.04.01	Heiß
72	Haas	Joachim	Löwenbreitestr. 24	Aulendorf	9.10.67	J. Haas
73	Heck-Jäger	Christo	Löwenbreitestr. 33	Aulendorf	26.09.	Heck-Jäger
74	Müller	Anja	Schussenniederstr. 44	Aulendorf	11.2.68	Müller
75	Kraußmann	Paul	" "	Aulendorf	4.11.46	Kraußmann
76				Aulendorf		
77				Aulendorf		
78				Aulendorf		
79				Aulendorf		
80				Aulendorf		
81				Aulendorf		

Handwritten notes on the left side of the page, including a list of items and their corresponding values or descriptions.

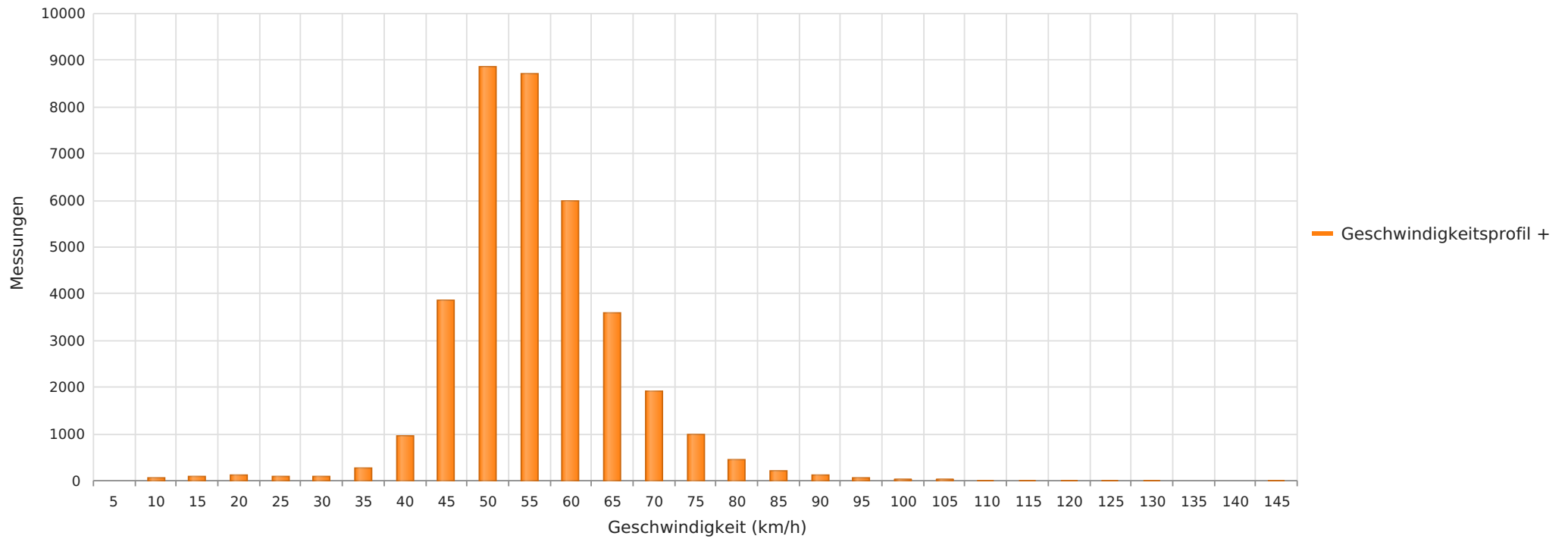
Handwritten notes on the right side of the page, continuing the list or providing additional details for the items mentioned on the left.

Datum und Uhrzeit	starkes Abbremsen	starkes Beschleunigen	Hupen
09.12.2024 08:12	x		
09.12.2024 10:00	x		
09.12.2024 11:30		x	
09.12.2024 13:15			x
09.12.2024 14:00		x	
09.12.2024 16:10			x
09.12.2024 17:45	x		
09.12.2024 20:30		x	
10.12.2024 07:10	x		
10.12.2024 08:45		x	
10.12.2024 09:30		x	
10.12.2024 12:00		x	
10.12.2024 12:30			x
10.12.2024 13:15		x	
10.12.2024 13:45			x
10.12.2024 14:45	x		
10.12.2024 16:30	x		
10.12.2024 19:30		x	
11.12.2024 06:15	x		
11.12.2024 08:45			x
11.12.2024 11:30			x
11.12.2024 12:45		x	
11.12.2024 13:00	x		
11.12.2024 14:30			x
11.12.2024 16:15	x		
11.12.2024 18:30	x		
11.12.2024 19:00		x	
11.12.2024 21:15		x	
11.12.2024 21:30	x		
12.12.2024 06:30			x
12.12.2024 08:00		x	
12.12.2024 09:30			x
12.12.2024 11:15	x		

12.12.2024 16:30		x	
12.12.2024 21:00		x	
13.12.2024 07:30	x		
13.12.2024 08:15		x	
13.12.2024 11:30			x
13.12.2024 13:45	x		
13.12.2024 14:45		x	
13.12.2024 16:30		x	
13.12.2024 17:00	x		
13.12.2024 19:15	x		
13.12.2024 20:30		x	
13.12.2024 21:00	x		
14.12.2024 07:45		x	
14.12.2024 08:30	x		
14.12.2024 10:30			x
14.12.2024 12:15		x	
14.12.2024 13:30		x	
14.12.2024 15:15	x		
14.12.2024 17:30			x
14.12.2024 18:00	x		
14.12.2024 19:30	x		
14.12.2024 20:15	x		
14.12.2024 20:45		x	
14.12.2024 22:30		x	
15.12.2024 06:00		x	
15.12.2024 07:00	x		
15.12.2024 08:45	x		
15.12.2024 10:30		x	
15.12.2024 11:15		x	
15.12.2024 13:00			x
16.12.2024 07:30		x	
16.12.2024 09:00	x		
16.12.2024 11:30			x
16.12.2024 14:15		x	

16.12.2024 16:00		x	
16.12.2024 16:45	x		
16.12.2024 17:00		x	
16.12.2024 19:30		x	
16.12.2024 21:00	x		
16.12.2024 22:15		x	

Straße Schussenrieder Str., Fahrtrichtung Otterswangen, 50 km/h Beschränkung
Anzahl der Messwerte vs. Geschwindigkeit

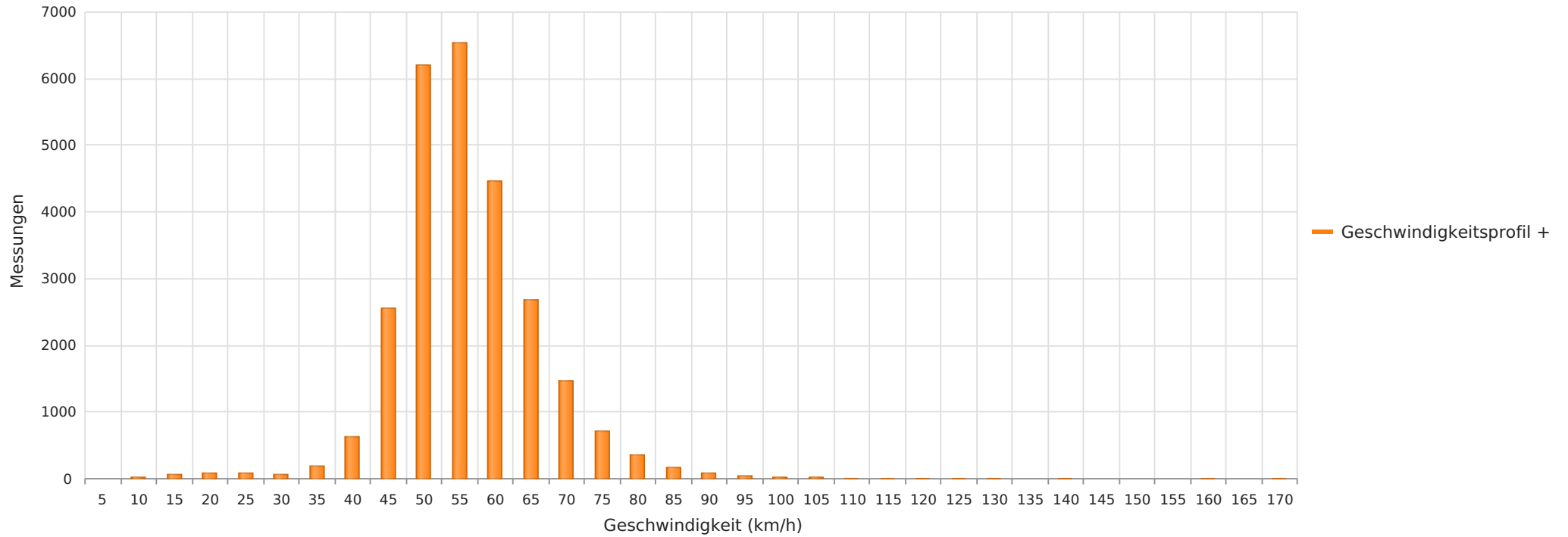


Statistik

Montag, 2. Juni 2025, 15:00 Uhr bis Freitag, 20. Juni 2025, 10:00 Uhr

Messungen		36491
Durchschnittsgeschwindigkeit	Vd	54 km/h
85% der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal	V85	63 km/h
Maximalgeschwindigkeit	Vmax	144 km/h

Straße Schussenrieder Str., Fahrtrichtung Otterswangen, 50 km/h Beschränkung
Anzahl der Messwerte vs. Geschwindigkeit



Statistik

Freitag, 20. Juni 2025, 09:00 Uhr bis Mittwoch, 2. Juli 2025, 09:00 Uhr

Messungen		26465
Durchschnittsgeschwindigkeit	Vd	54 km/h
85% der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal	V85	63 km/h
Maximalgeschwindigkeit	Vmax	168 km/h



Landratsamt Ravensburg, Postfach 19 40, 88189 Ravensburg

Stadt Aulendorf
Hauptstraße 35
88326 Aulendorf

Wo der Süden am schönsten ist.

Straßenbauamt

Ansprechpartner/in: Simon Gehringer
Tel: 2400
Fax: 772405
Mail: S.Gehringer@rv.de

Kreishaus I C
Raum C 105, Friedenstraße 6, Ravensburg
Stadtverkehr Linien: 1,2,3,4
Haltestelle: Gymnasien

Aktenzeichen: 112.00
Ihr Schreiben vom/AZ:
Datum: 17.06.2024

Antrag auf Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung auf der L 285 Ihr Schreiben vom 16.05.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Burth,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. Mai, in dem Sie eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung auf der L 285 beantragen.

Nach interner Prüfung muss ich Ihnen leider mitteilen, dass sich der Landkreis bereits seit 2017 gegen weitere stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen entschieden hat. Stattdessen kommen verstärkt mobile Messanlagen zum Einsatz. Für die bereits vorhandenen, fünf „kreiseigenen“ stationären Geschwindigkeitsmessanlagen waren in der Vergangenheit regelmäßig verkehrssichernde und präventive Gründe (insbesondere für den Einsatz an Unfallhäufungsstellen) maßgebendes Kriterium für die jeweilige Standortentscheidung.

Eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung zeigt üblicherweise eine sehr begrenzte Wirkung auf einen sehr kurzen Streckenabschnitt. Nachdem der Bereich der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage vom Verkehrsteilnehmer befahren wurde, ist davon auszugehen, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Fahrzeugführer erneut beschleunigt, wodurch weiterer (zusätzlicher) Lärm verursacht wird.

Den Einsatz der mobilen Anlagen und Mess-Systeme sagen wir Ihnen im bislang bereits praktizierten Umfang auch weiterhin zu.

Alternativ kann die Stadt so genannte „Anzeigedisplays“ kostengünstig in eigener Zuständigkeit aufstellen.

Ergänzend ist anzuführen, dass durch den Einsatz von mobilen und semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen eine flexible Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in allen Gemeinden im Landkreis möglich ist. Es ist auch davon auszugehen, dass der Neubau einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in Aulendorf aufgrund des Vorschlags einer Lärmaktionsplanung zu einer erheblichen Anzahl an Folgeanträgen für den Landkreis führen würde.

Sollte die Stadt Aulendorf dennoch an dem Wunsch nach einer beidseitigen stationären Geschwindigkeitsmessanlage festhalten, so wäre es möglich, dass dem zugestimmt wird, wenn der Neubau, Betrieb und die Unterhaltung in eigener Kostentragung und Unterhaltungsverpflichtung durch die Stadt erfolgt. Hierzu müsste ggf. ein gesonderter Antrag eingereicht werden.

Die Ahndung der dort festgestellten Verstöße müsste nach bisherigem Kenntnisstand jedoch durch die Bußgeldstelle im Landratsamt Ravensburg abgewickelt werden, welche üblicherweise bislang auch die Bußgelder vereinnahmt.

Es tut mir leid, Ihnen keine positivere Nachricht übermitteln zu können.

Für Rückfragen stehe ich gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Ravensburg



Simon Gehringer

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/177/2025									
Sitzung am 24.09.2025	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung								
TOP: 5 Vergabe Planungsleistungen Erneuerung Pumpwerk Tannweiler											
<p>Ausgangssituation: Das Schmutzwasser der Wohngebäude in Tannweiler wird über das zentral gelegene Pumpwerk (PW) über eine Pumpendruckleitung in einen städt. Abwassersammler eingeleitet, welcher dann weiter zur Kläranlage führt.</p> <p>Das PW Tannweiler ist im vergangenen Jahr des öfteren ausgefallen. Vor kurzem ist das Pumpwerk komplett ausgefallen, so dass über eine Entsorgungsfirma der Pumpensumpf ausgepumpt werden musste. Zwischenzeitlich konnte die Pumpen provisorisch repariert werden, so dass eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung wieder gewährleistet ist. Allerdings darf dies kein Dauerzustand bleiben.</p> <p>Die Bauverwaltung hat nunmehr bei zwei Ing.-Büros Honorarangebote eingeholt. Das günstigste Angebot des Ing. -Büro AGP liegt bei Brutto 30.740,95 €. Das teuerste Angebot liegt bei 38.768,50 €.</p> <p>Das Honorar für die Grundleistungen sowie der örtlichen Bauüberwachung wird nach den anrechenbaren Kosten auf der Grundlage der Kostenberechnung ermittelt. Das Büro AGP hat für die Stadt Aulendorf bereits mehrfach Maßnahmen im Tiefbau begleitet. In diesem Jahr wurde bereits das PW Lippertsweiler erneuert. Im Haushaltsjahr 2026 sind für die Erneuerung von Pumpwerken rd. 200.000 € eingestellt. In diesem Jahr soll das Pumpwerk im Hinblick auf die bevorstehende Erneuerung überprüft werden. Ebenso soll die Ausschreibung und Vergabe in 2026 erfolgen.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, für die Erneuerung des Pumpwerkes Tannweiler das Ingenieurbüro AGP aus Bad Waldsee mit einem Angebotspreis von 30.740,95 € zu beauftragen.</p>											
<p>Beschlussantrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Die Ing.-Leistungen werden an das Ing.-Büro AGP aus Bad Waldsee zum Bruttoangebotspreis von 30.740,95 € vergeben. 2.) Die Verwaltung wird ermächtigt die notwendige Ausschreibung in Zusammenarbeit mit dem Ing.-Büro AGP aufzustellen und durchzuführen. 											
<p>Anlagen: Honorarvorschlag Ing. Büro AGP</p>											
<p>Beschlussauszüge für</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister</td> <td><input type="checkbox"/> Hauptamt</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Kämmerei</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Bauamt</td> <td><input type="checkbox"/> Ortschaft</td> <td></td> </tr> </table>				<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister	<input type="checkbox"/> Hauptamt			<input type="checkbox"/> Kämmerei	<input checked="" type="checkbox"/> Bauamt	<input type="checkbox"/> Ortschaft	
<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister	<input type="checkbox"/> Hauptamt										
<input type="checkbox"/> Kämmerei	<input checked="" type="checkbox"/> Bauamt	<input type="checkbox"/> Ortschaft									
Aulendorf, den 16.09.2025											

Notizen